

**Europaweite Ausschreibung
(Offenes Verfahren)**

**Winterdienstleistungen
an Schulen und Verwaltungsgebäuden
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Los 1: Waren

Los 2: Neustrelitz

Los 3: Malchin

Los 4: Demmin

Los 5: Friedland

Los 6: Altentreptow

Vergabenummer: 10.71.500.1010-035

**LEITFADEN
ZUR AUSSCHREIBUNG**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Verzeichnis der Vergabeunterlagen.....	3
2.	Vorbemerkungen	4
3.	Vergabeverfahren.....	5
4.	Leistungsübersicht und Leistungszeitraum	6
4.1.	Leistungsübersicht.....	6
4.2.	Leistungszeitraum.....	6
4.3.	Losvergabe.....	6
4.4.	Preisbestandteile	6
4.4.1.	Preisanpassungen	7
4.4.2.	Preisangaben.....	7
5.	Angebotsbedingungen/ Fristen	8
5.1.	Form des Angebotes	8
5.2.	Mindestkriterien für Angebote	8
5.3.	Angebotsinhalt.....	8
5.4.	Bietergemeinschaften, Unterbeauftragung, Eignungsleihe.....	9
5.4.1.	Bietergemeinschaften	9
5.4.2.	Unterbeauftragung	9
5.4.3.	Eignungsleihe	10
5.5.	Fristen	10
5.5.1.	Angebotsfrist.....	10
5.5.2.	Bindefrist.....	10
5.5.3.	Angebotsabgabe.....	10
5.6.	Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots	11
5.7.	Aufklärung des Angebotes, Nachforderung von Unterlagen.....	11
5.7.1.	Aufklärung des Angebotes	11
5.7.2.	Nachforderung von Unterlagen	11
5.8.	Kosten der Angebotserstellung	11
5.9.	Gewerbliches Schutzrecht	11
6.	Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien.....	12
6.1.	Berücksichtigung der Angebote	12
6.1.1.	Ausschluss vom Verfahren	12
6.1.2.	Eignung	12
6.1.3.	Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB	13
6.1.4.	Selbstreinigung	14
6.2.	Zuschlagskriterien.....	15
6.2.1.	Ermittlung des Wertungspreises	15
6.2.2.	Bedingte Preisnachlässe.....	15
7.	Mitteilungen und Bekanntmachungen.....	16
7.1.	Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB.....	16
7.2.	Bekanntmachung der Auftragsvergabe, § 66 Absatz 3 VgV.....	16
8.	Vergabekammer	17
9.	Überprüfungsklausel.....	18

1. Verzeichnis der Vergabeunterlagen

Teil 1 – Formblätter zum Verbleib:

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe (Formblatt 631EU VHB)
2. Bewerbungsbedingungen Formblatt (Formblatt 632EU VHB)
3. Besondere Vertragsbedingungen (Formblatt 634 VHB)
4. Zusätzliche Vertragsbedingungen (Formblatt 635 VHB)
5. Dieser Leitfaden zur Ausschreibung
6. Vereinbarung zur den Mindestarbeitsbedingungen
7. Informationen zur Datenerhebung in Vergabeverfahren
8. Informationen zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren

Teil 2 – Formblätter zur Rückgabe:

1. Angebotsschreiben (Formblatt 633 VHB)
2. Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)
3. Erklärung zur Bildung einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft (Formblatt 234 VHB)
4. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen (Formblatt 235 VHB)
5. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt 236 VHB)
6. Erklärung zu den Mindestarbeitsbedingungen nach TVgG M-V und MinArbBV M-V
7. Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 13 TVgG M-V
8. Eigenerklärung Sanktionsgründe Russland
9. Eigenerklärung Information zum Bieter (CSX 59)

Teil 3 – Leistungsverzeichnis:

1. Leistungsbeschreibung
2. Los 1 Waren (Lagepläne, Straßenreinigungssatzung, Flächenverzeichnis, Leistungsnachweis)
3. Los 2 Neustrelitz (Lagepläne, Straßenreinigungssatzung, Flächenverzeichnis, Leistungsnachweis)
4. Los 3 Malchin (Lagepläne, Straßenreinigungssatzung, Flächenverzeichnis, Leistungsnachweis)
5. Los 4 Demmin (Lagepläne, Straßenreinigungssatzung, Flächenverzeichnis, Leistungsnachweis)
6. Los 5 Friedland (Lagepläne, Straßenreinigungssatzung, Flächenverzeichnis, Leistungsnachweis)
7. Los 6 Altentreptow (Lagepläne, Straßenreinigungssatzung, Flächenverzeichnis, Leistungsnachweis)
8. Preisblätter

2. Vorbemerkungen

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schreibt die Winterdienstleistungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in sechs Losen aus.

Der vorliegende Leitfaden stellt zum einen die Formalitäten des Vergabeverfahrens vor, zum anderen gibt dieser einen ersten Überblick über den Leistungsgegenstand und stellt die Rahmenbedingungen der Angebotsauswertung dar.

Der Auftraggeber nutzt in diesem Vergabeverfahren die Software Vergabemarktplatz "DTVP-Satellite EGOMV". Die Anwendung ist über die Vergabeplattform <https://evergabe-mv.de> erreichbar. Die Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren sind gemäß § 11 Absatz 3 VgV in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der oben genannten Vergabeplattform zur Verfügung gestellt und sind dort bis zum Ablauf der Angebotsfrist abrufbar (Direktlink: <https://evergabe-mv.de/Satellite/notice/CXVHYRQYTP49XFZ8/documents>).

Die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen insgesamt ist zunächst auf Grundlage des Verzeichnisses auf Seite 3 dieses Leitfadens zu prüfen. Unter Umständen fehlende Unterlagen sind unverzüglich über die Kommunikationsmittel der Vergabeplattform nachzufordern.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend als Auftraggeber oder als Vergabestelle bezeichnet.

Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

Sachdienliche Auskünfte können ausschließlich über die Vergabeplattform angefordert werden. Anfragen müssen so rechtzeitig bei der genannten Stelle eingegangen sein, damit diese in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Angebotsfrist durch den Auftraggeber beantwortet werden können.

Die Antworten zu Anfragen werden grundsätzlich allen am Verfahren beteiligten Unternehmen in Textform bekannt gemacht. Die Kommunikation mit den Wirtschaftsteilnehmern erfolgt ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform. Unternehmen, die sich auf der Vergabeplattform registriert und unter dieser Registrierung die Vergabeunterlagen bezogen haben, erhalten Antworten bzw. Aktualisierungen der Vergabeunterlagen automatisch mittels der Kommunikationsmittel der Vergabeplattform. Unternehmen, die sich ohne Registrierung die Vergabeunterlagen beschafft haben, müssen sich eigenständig über mögliche Änderungen informieren (Holschuld) und tragen insoweit die Verantwortung bei Unkenntnis möglicher Änderungen (vgl. Ausschlussgründe nach Nummer 6.1.1).

3. Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Dienstleistung erfolgt die Ausschreibung europaweit im Offenen Verfahren entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) und unter Berücksichtigung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 (Vergabe-RL) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Ergänzend finden die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V), der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensordnung Mecklenburg-Vorpommern (VgMinArbV M-V) und der Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbBV M-V) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

4. Leistungsübersicht und Leistungszeitraum

4.1. Leistungsübersicht

Die im vorliegenden Verfahren zu vergebende Dienstleistung umfasst die Winterdienstleistungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die Dienstleistung wird in sechs Lose aufgeteilt:

Los 1: Waren

Los 2: Neustrelitz

Los 3: Malchin

Los 4: Demmin

Los 5: Friedland

Los 6: Altentreptow

Der konkrete Leistungsumfang ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

4.2. Leistungszeitraum

Die Verträge für Los 2 bis Los 6 beginnen am 1. November 2026 und enden am 30. April 2030. Der Vertrag für das Los 1 beginnt am 1. November 2027 und endet ebenfalls am 30. April 2030. Eine stillschweigende Verlängerung nach dem Vertragsende am 30. April 2030 ist ausgeschlossen.

4.3. Losvergabe

Die Leistung wird in sechs Teillosten (gem. Nr. 4.1. des Leitfadens) ausgeschrieben.

Angebote sollen für ein oder mehrere Lose eingereicht werden. Eine Verpflichtung zur Abgabe aller Lose besteht nicht. Bezüglich der Zuschlagserteilung erfolgt keine Limitierung der Lose.

Die Auftragsvergabe erfolgt je Los.

4.4. Preisbestandteile

Der Auftraggeber fordert für jedes Objekt – soweit zutreffend – folgende Einheitspreise ab:

1. Vorhaltepauschale je Monat
2. Räumen, Streuen Gehwege öffentlich, außerhalb Grundstück (Satzung)
3. Streuen Gehwege öffentlich, außerhalb Grundstück (Satzung)
4. Räumen, Streuen Gehwege, innerhalb Grundstück
5. Streuen Gehwege innerhalb Grundstück
6. Räumen, Streuen von befestigten Fahrbahnen öffentlich, außerhalb Grundstück (Satzung)
7. Streuen von befestigten Fahrbahnen öffentlich, außerhalb Grundstück (Satzung)
8. Räumen, Streuen von befestigten Fahrbahnen, innerhalb Grundstück
9. Streuen von befestigten Fahrbahnen, innerhalb Grundstück
10. Zulage für Parkplätze (nur Räumen, Streuen)
11. Räumen, Streuen auf Flächen Fahrradständer, Treppe, Podest, Rampe

12. Streuen auf Flächen Fahrradständer, Treppe, Podest, Rampe
13. Einsatz rotierender Schneeraumgeräte
14. Einsatz Baugeräte
15. Einsatz LKW
16. manueller Einsatz ohne Technik

4.4.1. Preisanpassungen

Da es sich um einen mehrjährigen Vertrag handelt, haben die Bieter die Möglichkeit, mit dem Angebot Preisanpassungen für die Zeit ab dem 2. Vertragsjahr (Los 2-6: ab November 2027, Los 1: ab November 2028) anzubieten. Die Preisanpassungen gelten für alle Preisbestandteile und sind in Prozent bezogen auf das Vertragsvorjahr anzugeben.

Die Eintragungen haben direkten Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Macht ein Bieter hier keine Eintragung, sind während der Vertragslaufzeit keine Anpassungen möglich.

4.4.2. Preisangaben

Bieter müssen in den Preisblättern zum jeweils angebotenen Los vollständige Preisangaben machen. Aus Gründen der internen Zuordnung von Kosten zu Objekten sind für jedes Objekt die unter Nummer 4.4 genannten Preisbestandteile – soweit zutreffend - anzugeben.

5. Angebotsbedingungen/ Fristen

5.1. Form des Angebotes

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zur Abgabe eines Angebotes sind das elektronisch ausgefüllte Angebotsformular (Formblatt 633 VHB), die vollständig elektronisch ausgefüllten Preisblätter (einschließlich Anlagen) und die weiteren unter Nummer 5.3 genannten Anlagen über die Vergabeplattform elektronisch einzureichen.

Die Anlagen in Teil 1 der Vergabeunterlagen verbleiben beim Bieter.

Im vorliegenden Verfahren ist nach § 53 Absatz 1 VgV ausschließlich die Angebotsabgabe in Textform nach § 126b BGB zugelassen. Wird das Angebot unter Verletzung der förmlichen Voraussetzungen nach § 126b BGB abgegeben, gilt das Angebot als **nicht** abgegeben und wird nicht gewertet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Formblätter und Angebotsbestandteile im erforderlichen Umfang elektronisch ausfüll- und bearbeitbar sind. Der Auftraggeber möchte die medienbruchfreie Angebotserstellung ermöglichen. Bieter sollten daher auf den Ausdruck der Preisblätter und deren handschriftliche Verpreisung möglichst verzichten.

Änderungen von Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Bieter sollten sich auf den notwendigen und vom Auftraggeber vorgegebenen Umfang der Angebote beschränken.

5.2. Mindestkriterien für Angebote

Dem Angebot muss (als Mindestkriterium) das beigefügte, ausgefüllte und verpreiste Preisblatt sowie die Leistungsbeschreibung unverändert zugrunde gelegt werden. Ebenso gelten sämtliche im Leitfaden und in den Vergabeunterlagen aufgeführten Bedingungen.

Mehrere Hauptangebote sowie Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.3. Angebotsinhalt

Das Angebot muss mindestens folgende Angaben/ Unterlagen beinhalten:

1. Angebotsschreiben (Formblatt 633 VHB)
2. Vollständig ausgefülltes und verpreistes Preisblatt (**es ist zu beachten, dass die Excel-Datei mehrere Tabellenblätter enthält**)
3. Eigenerklärungen zur Eignung für jeden Wirtschaftsteilnehmer (Formblatt 124_LD VHB)
4. Erklärung zu den Mindestarbeitsbedingungen nach TVgG M-V und MinArbBV M-V
5. Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 13 TVgG M-V
6. Eigenerklärung Sanktionsgründe Russland
7. Eigenerklärung Information zum Bieter (CSX 59)
8. Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung

Folgende Angaben/ Unterlagen sind nur einzureichen, soweit sich aus dem Angebot des Bieters die Notwendigkeit ergibt:

9. Erklärung zur Bildung einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft (Formblatt 234 VHB)
10. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen (Formblatt 235 VHB)
11. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt 236 VHB)

5.4. Bietergemeinschaften, Unterbeauftragung, Eignungsleihe

5.4.1. Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben (auf Formblatt 234 VHB – Anlage 3 im Teil 2 der Vergabeunterlagen). In dieser Erklärung muss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Bewachungsvertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Außerdem ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Spätestens nach Aufforderung durch die Vergabestelle ist innerhalb einer gesetzten Frist zudem diese Erklärung von allen Mitgliedern mit Unterschriften bzw. zugelassenen Signaturen versehen abzugeben.

5.4.2. Unterbeauftragung

Ein Unterauftragnehmer im Sinne dieser Ausschreibung ist ein Unternehmen, das im Auftrag und auf Rechnung des zukünftigen Auftragnehmers Aufgaben oder Teilaufgaben übernimmt.

Im Einzelnen wird auf die Regelung in Nummer 6 der Bewerbungsbedingungen (Formblatt 632 EU – Anlage 2 im Teil 1 der Vergabeunterlagen) verwiesen.

Art und Umfang der Leistungen, die an einen Unterauftragnehmer übertragen werden sollen, sind mit dem Angebot auf Formblatt 235 VHB – Anlage 4 im Teil 2 der Vergabeunterlagen – anzugeben.

Wenn ein Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrages an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, so sind zusätzlich die Vorgaben nach Nummer 5.4.3 zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer darf sich nur Dritter bedienen, welche den im Rahmen der Ausschreibung relevanten Eignungskriterien (vgl. Nummer 6.1.2, Seite 12) bezüglich der von dem/ den Dritten zu erbringenden Leistungen entsprechen. Zudem dürfen bei dem Dritten keine Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Der Bieter muss, soweit dies für ihn zumutbar ist, in der Lage sein, diese Nachweise für seine Unterauftragnehmer während der Prüfung und Wertung der Angebote auf Verlangen der Vergabestelle zeitnah, innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist, zu erbringen. Vor der Zuschlagserteilung sind die Unterauftragnehmer auf jeden Fall zu benennen bzw. dessen Eignungsnachweise auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter sicherzustellen, dass die bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen zu Mindestarbeitsbedingungen und sonstigen Mindestsozialstandards sowie zur Zahlung von Mindestentgelten vom Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Nach Auftragsvergabe ist eine Beauftragung eines Unterauftragnehmers nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer vor der Zustimmung die Vorlage von Eignungsnachweisen für den Unterauftragnehmer gemäß den bei dieser Ausschreibung relevanten Eignungskriterien verlangen.

5.4.3. Eignungsleihe

Im Einzelnen wird auf die Regelung in Nummer 6 der Bewerbungsbedingungen (Formblatt 632 EU – Anlage 2 im Teil 1 der Vergabeunterlagen) verwiesen.

Sofern der Bieter für den Nachweis der Eignung gegenüber dem Auftraggeber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte, hat der Bieter dies mit dem Angebot auf Formblatt 235 VHB – Anlage 4 im Teil 2 der Vergabeunterlagen – zu erklären. Auf Verlangen der Vergabestelle ist nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu kann beispielsweise eine entsprechende Erklärung des dritten Unternehmers auf Formblatt 236 VHB – Anlage 5 im Teil 2 der Vergabeunterlagen, ebenfalls auf Verlangen der Vergabestelle, innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist vorgelegt werden.

Das beliehene Unternehmen muss seinerseits die für die Leistungsausführung genannten Eignungskriterien erfüllen, und bei ihm dürfen zudem keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Der Auftraggeber behält sich vor, dem Auftragnehmer vorzuschreiben, das beliehene Unternehmen, bei dem die Eignungskriterien nicht erfüllt sind bzw. Ausschlussgründe vorliegen, zu ersetzen.

5.5. Fristen

5.5.1. Angebotsfrist

Das Angebot muss spätestens am 16.06.2026, 11:00 Uhr auf der Vergabeplattform hinterlegt sein. Für die fristgerechte Einreichung der Angebote trägt der Bieter die Verantwortung.

5.5.2. Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Bindefrist. Der Bieter ist bis zum 14.08.2026, 24:00 Uhr an sein abgegebenes Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Bindefrist nicht geändert, berichtigt oder zurückgenommen werden.

Das Ablaufdatum der Bindefrist resultiert aus den internen Regelungen des Auftraggebers für die Zuständigkeit von Vertragsabschlüssen. Der Auftraggeber schätzt die Länge der Bindefrist aus diesen Gründen als angemessen und erforderlich ein.

5.5.3. Angebotsabgabe

Angebote sind ausschließlich in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel einzureichen (vgl. Nummer 5.1). Als elektronisches Mittel ist ausschließlich die unter Nummer 2 genannte Vergabeplattform zugelassen.

Die Abgabe kann unter dem Link <https://evergabe-mv.de/Satellite/notice/CXVHYRQYTP49XFZ8> vorgenommen werden. Hierfür benötigen Sie eine Registrierung auf der Vergabeplattform.

Bieter müssen berücksichtigen, dass auch die weitere Kommunikation sowie die Zuschlagserteilung über die Vergabeplattform erfolgen. Insofern ist sicherzustellen, dass die

Angebotsabgabe unter der Registrierung des bietenden Unternehmens erfolgt und z. B. nicht unter der Registrierung eines Tochter-, Mutter- oder Schwesterunternehmens.

Es wird ausdrücklich empfohlen, den Upload auf die Vergabeplattform rechtzeitig vor Ablauf der im Aufforderungsschreiben benannten Angebotsfrist vorzunehmen. Der ordnungsgemäße Upload obliegt ausschließlich dem Verantwortungsbereich der Bieter.

Bei technischen Problemen ist das [Service- & Support-Center](#) der Vergabeplattform zu kontaktieren.

5.6. Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist lt. Nummer 5.5.1 kann ein abgegebenes Angebot jederzeit und mehrmals geändert, berichtigt oder zurückgenommen werden. Es gilt immer das zuletzt hinterlegte Angebot. Soweit jedoch nur Teile eines früheren Angebotes geändert werden, ist durch den Bieter sicherzustellen, dass die Eintragungen/ Anlagen nicht widersprüchlich sind.

5.7. Aufklärung des Angebotes, Nachforderung von Unterlagen

5.7.1. Aufklärung des Angebotes

Der Auftraggeber kann mit einzelnen oder allen Bietern eine Aufklärung des Inhalts des Angebots durchführen. Dies gilt insbesondere bei Anzeichen für ein ungewöhnlich niedriges Angebot gemäß § 60 VgV. Die Bieter haben keinen Anspruch auf ein Aufklärungsgespräch oder eine schriftliche Aufklärung, auch wenn eine solche Aufklärung mit anderen Bewerbern stattfindet.

Bei Bedarf finden die Bieter- bzw. Aufklärungsgespräche am 01.07.2026 statt. Die Bieter werden gesondert zu diesen Gesprächen eingeladen.

5.7.2. Nachforderung von Unterlagen

Die Auftraggeber behalten sich vor, nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote (Angebotsfrist) fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen von einem oder mehreren Bietern nachzufordern oder Gelegenheit zur Vervollständigung zu geben. Ein Anspruch der Bieter auf die Möglichkeit zur Nachreichung oder Vervollständigung besteht nicht.

Unterlagen, die die Vergabestelle nach Angebotsabgabe nachfordert oder für die sie Gelegenheit zur Nachreichung gibt, können nur bis zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb des vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkts eingereicht, wird der Bieter vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

5.8. Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

5.9. Gewerbliches Schutzrecht

Bieter haben in ihrem Angebot anzugeben, ob für den Auftragsgegenstand gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden. (§ 53 Absatz 8 VgV)

6. Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien

6.1. Berücksichtigung der Angebote

6.1.1. Ausschluss vom Verfahren

Der Ausschluss vom Verfahren bestimmt sich nach den rechtlichen Vorgaben. Hingewiesen wird insbesondere auf:

- Angebote, die Abweichungen von der Leistungsbeschreibung vorsehen, werden ausgeschlossen (vgl. § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV).
- Angebote, die nicht auf Grundlage der aktuellsten Vergabeunterlagen eingereicht wurden, stellen Angebote mit unzulässigen Änderungen dar und werden nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV ausgeschlossen.
- Die schwerwiegende Täuschung in Bezug auf Ausschlusskriterien oder Eignungskriterien kann zum Ausschluss des Angebotes gemäß § 124 Absatz 1 Nummer 8 GWB führen.
- Gemäß § 57 Absatz 1 Nummer 5 VgV werden Angebote ausgeschlossen, bei denen wesentliche Preisangaben fehlen. Fehlende Angaben bei den Preisanpassungen führen nicht zum Ausschluss, sondern werden mit 0 % gewertet und nicht nachgefordert.
- Zum Ausschluss des Bieters kann auch führen, wenn gegen diesen eine Auftragsperre nach § 16 Absatz 5 TVgG M-V verhängt wurde.
- Ein Bieter wird ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon erhält, dass der Bieter oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Absatz 1 und 2 GWB genannten Tat rechtskräftig verurteilt und eine Selbstreinigung nach § 125 GWB nicht nachgewiesen worden ist.

Die vorstehenden Ausschlussgründe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

6.1.2. Eignung

Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nach § 122 GWB nur an geeignete Unternehmen, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Die Eignung wird anhand der in Tabelle 1 aufgezählten Eignungskriterien und der jeweils benannten Nachweise beurteilt. Die Eignung ist für jeden zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannten Wirtschaftsteilnehmer (Bieter, Unterauftragnehmer und Unternehmen für die Eignungsleihe) nachzuweisen. Die Nachweise sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vollständige Vorlage der geforderten Nachweise verpflichtend ist. Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Kriterien sogenannte Mindestkriterien sind. Die Nichterfüllung der Mindestkriterien führt zum Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren.

Lfd. Nr.	Eignungskriterium	Nachweis (Vorlage mit dem Angebot)
1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
1.1	Der Bieter ist im Berufs- oder Handelsregister des Staates eingetragen, in dem dieser niedergelassen ist. Für Bieter aus den EU-Mitgliedstaaten sind die jeweiligen Berufs- und Handelsregister im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 aufgeführt.	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)
1.2	Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
2.1	Der Bieter verfügt zum Vertragsbeginn über eine Betriebshaftpflichtversicherung um die Deckung von Personen-, Sach-, Vermögens- und Umweltschäden abzusichern. Die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung müssen je Schadenfall mindestens in folgender Höhe bestehen: Sachschäden: 2,5 Mio. EUR; Personenschäden: 2,5 Mio. EUR; Vermögensschäden: 1,0 Mio. EUR; Umweltschäden: 500.000 EUR. Die geforderten Deckungssummen müssen in der Eigenerklärung eindeutig ersichtlich sein.	Eigenerklärung (Formblatt Erklärung zu den Eignungskriterien)
2.2	Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)
2.3	Umsatz des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)
2.4	Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
3.1	Der Bieter hat in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)
3.2	Der Bieter verfügt über die für die Ausführung der zu vergebenen Leistung erforderlichen Beschäftigten.	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD VHB)

Tabelle 1: Eignungskriterien und deren Nachweisführung

Geforderte Eignungsnachweise, die durch ein Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

6.1.3. Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB

Das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB ist dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ (Anlage 2 im Teil 2 der Vergabeunterlagen) für jeden Wirtschaftsteilnehmer darzustellen.

6.1.4. Selbstreinigung

Für den Fall, dass bei einem Bieter, einem Unterauftragnehmer bzw. einem Unternehmen, deren Kapazitäten zum Nachweis der Eignung herangezogen werden sollen, Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB vorliegen, besteht die Möglichkeit der Selbstreinigung nach § 125 GWB.

Das betreffende Unternehmen muss in einem solchen Fall die Maßnahmen darlegen, die zur Selbstreinigung ergriffen wurden, sowie entsprechende Nachweise auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

6.2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ist gemäß § 127 GWB auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Der Auftraggeber berücksichtigt folgende Zuschlagskriterien:

1. Wertungspreis

Da die vorliegende Leistung durch die rechtlichen Gegebenheiten (z. B. Straßenreinigungssatzungen) zwingend zu erbringen und anzubieten ist, gibt es leistungsseitig keinen Spielraum. Der Zuschlag wird daher auf das Angebot mit dem geringsten Wertungspreis erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird getrennt je Los ermittelt.

6.2.1. Ermittlung des Wertungspreises

Grundlage für die Ermittlung des Wertungspreises sind die Eintragungen des Bieters in dem zum angebotenen Los zugehörigen Preisblatt.

Beim Wertungspreis wird eine fiktive Zahl von Einsätzen zuzüglich der Vorhaltepauschale berücksichtigt. Es werden insgesamt 8 Einsätze Streuen und 7 Einsätze Streuen und Räumen je Vertragsjahr angenommen. Es handelt sich hier um eine fiktive Annahme, die sich zwar aus Erfahrungen der vergangenen Jahre ergaben, jedoch nur der Vergleichbarkeit dienen und keinen Anspruch auf Erfüllung begründen.

Die vom Bieter angebotenen Preisanpassungen werden ebenfalls beim Wertungspreis berücksichtigt.

Maßgeblich ist somit die Gesamtsumme (brutto) über den gesamten Vertragszeitraum je Los.

6.2.2. Bedingte Preisnachlässe

Preisnachlässe mit Bedingungen werden vom Auftraggeber nicht gewertet. Dies bezieht sich insbesondere auf Preisnachlässe, die sich auf die gemeinsame Beauftragung mehrerer Lose beziehen. Solche gleichwohl vom Bieter angebotenen Preisnachlässe werden im Zuschlagsfalle unabhängig von der Wertung Vertragsbestandteil.

7. Mitteilungen und Bekanntmachungen

7.1. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB

Die Zuschlagserteilung erfolgt bis spätestens zum Ablauf der Bindefrist, sofern diese nicht einvernehmlich verlängert wird. Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in Textform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Information wird spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss über die Vergabepattform an die Bieter versendet.

7.2. Bekanntmachung der Auftragsvergabe, § 66 Absatz 3 VgV

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, unter den Voraussetzungen von § 66 Absatz 3 VgV, sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gemacht werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

8. Vergabekammer

Zuständig ist die Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, D-19053 Schwerin.

9. Überprüfungsklausel

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Dies gilt nur, wenn sich die daraus ergebende Erhöhung des Gesamtpreises innerhalb des von § 132 Absatz 3 GWB vorgegeben Rahmens hält.